

**Sehr geehrter Besucher und Besucherinnen des Hauses,**

Die neue Verordnung vom Berliner Senat sieht vor, dass **alle Besucher** einen **negativen SARS-CoV-2 Testbescheid** vorlegen müssen, um die Pflegeeinrichtung betreten zu dürfen.

**Der Zutritt ins Haus ist ohne aktuellen Negativtest nicht gestattet.**

- ein PoC Test (Schnelltest) gilt nur für den Tag der Durchführung
- ein PCR Test (Labortest) gilt für bis 24 Stunden nach der Durchführung

Gern können Sie unsere Teststellen in:

Advivendum, Alt-Karow-20, 13125 Berlin

Advivendum Schlossallee 3, 13156 Berlin

für die Durchführung eines PoC Test (Schnelltest) nutzen.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem gesondertem Aushang oder unserer Homepage [www.advivendum.de](http://www.advivendum.de)

Die bisherige Besuchsregelung bleibt bestehen. Die Selbstauskunft muss ab sofort vor der Testung schriftlich erbracht werden. Sie erhalten von uns die Bescheinigung über das Ergebnis der Testung, diesen legen Sie dann mit der Selbstauskunft beim Personal vor Ort vor. Das negative Testergebnis entbindet Sie nicht von den bereits gültigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (AHA+L).

Sie können uns auch von anderen Teststellen einen aktuellen Negativbescheid vorlegen, von diesem benötigen wir dann eine Kopie. Achten Sie jedoch darauf, dass dieser mit Datum, Uhrzeit und Einrichtungs- oder Teststellenstempel und Unterschrift des Durchführenden versehen ist und Auskunft darüber gibt, ob es sich um ein Schnelltest oder Labortest handelt.

Mit einer Covid-19 Symptomatik werden Sie bei uns nicht getestet, wenden Sie sich dann bitte an ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie die eventuell schon bestätigten Besuchstermine zu Weihnachten und stimmen Sie diese bei Bedarf nochmals mit Personal vor Ort ab.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Roy, Susanne Krziwanie, Mandy Methe (Pandemiegremium)